

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Philosophie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

Vom 24. März 2010

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2010-15)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- (6-semesterig) und Masterstudiengänge (4-semesterig) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 28. September 2007 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2007-29) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- (6-semesterig) und Master-Studiengänge (4-semesterig) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg werden wie folgt ergänzt:

Zu § 2 ASPO: Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

Abs. 1: Ausgestaltung und Ziele des Nebenfach-Studiums

Satz 2:

¹Das Studienfach befasst sich mit den grundlegenden Bedingungen des menschlichen Denkens, Erkennens und Handelns, den allgemeinen Strukturen der Wirklichkeit, sowie der Geschichte der Reflexion über den Menschen und die Welt. ²Es analysiert die Struktur der Methoden und Ergebnisse der Einzelwissenschaften, ebenso wie ihre gesellschaftliche Bedingtheit und Relevanz. ³Es reflektiert die Bedingungen und Normen menschlichen Handelns und Zusammenlebens.

⁴Gegenwärtige Positionen und Argumente müssen sich im Vergleich mit konkurrierenden Entwürfen in Vergangenheit und Gegenwart bewähren. ⁵Der Bezug auf die Geschichte der Philosophie dient einerseits als Prüfstein, andererseits zur Erhellung der Geschichtlichkeit und Begründungsbedürftigkeit gegenwärtiger philosophischer Fragen und Antworten. ⁶Das Studienfach thematisiert zu diesem Zweck philosophische Positionen in Geschichte und Gegenwart sowohl in systematischer Hinsicht, als auch in ihrem konkreten historischen Kontext. ⁷Daher ist die stets erneute Interpretation klassischer wie zeitgenössischer Texte und Positionen ebenso wie die Reflexion auf die Bedingungen und Strukturen historischer Zusammenhänge ein Gebiet philosophischer Arbeit, das für die systematische Auseinandersetzung mit aktuellen Ergebnissen der Einzelwissenschaften und praktischen Herausforderungen der Gegenwart unverzichtbar ist.

⁸Sofern die Philosophie sich als wissenschaftliche Voraussetzung kultureller, gesellschaftlicher und historischer Grundorientierung versteht, vermag die philosophische Ausbildung das Selbstverständnis von Individuen, Gruppen, Gesellschaften und Kulturen zu beeinflussen.

⁹Überdies befähigt die Philosophie dazu, Bedingungen und Konsequenzen von Detailwissen des medialen Wissenspools zu analysieren und zu nutzen. ¹⁰Insofern schafft sie grundlegende Voraussetzungen zur Bewältigung sich wandelnder und zunehmend unspezifischer werdender Herausforderungen des gesellschaftlichen und Berufslebens. ¹¹Eine wesentliche Konsequenz dieser Zielstellung ist die Kombination als Nebenfach mit anderen wissenschaftlichen Stu-

diengängen, die ihrerseits von der ebenso elementaren wie generalistischen Ausrichtung der Philosophie profitieren können.

¹²Spezifische Kompetenzen, die das Nebenfachstudium vermittelt, sind:

1. Fachkompetenzen

a) Allgemeine inhaltliche und methodische Kompetenzen

- Überblick über grundlegende Probleme, Positionen und Diskurse in der Philosophie
- Überblick über Systematik und Disziplinen der Philosophie
- Überblick über die Philosophiegeschichte
- Einblick in den Zusammenhang zwischen systematischer und historischer Perspektive in der Philosophie
- Einblick in das Verhältnis zwischen Philosophie und Einzelwissenschaften

b) Analytische, logische und argumentative Kompetenzen

- Fähigkeit zur Analyse philosophischer Texte und Sachverhalte
- Fähigkeit zur Analyse philosophischer Probleme in ihrem historischen und intellektuellen Kontext
- Fähigkeit zur selbstständigen Entfaltung und sprachlich angemessenen Darstellung philosophischer Sachverhalte
- Fähigkeit zur Anwendung logischer Prinzipien auf Argumentationen
- Fähigkeit zur Anwendung allgemeiner Argumentationsprinzipien wie Transparenz, Konsistenz, Diskursivität, Vollständigkeit, Verallgemeinerbarkeit

2. Urteilskompetenzen

- Kenntnis und Fähigkeit zur Bewertung von Begründungszusammenhängen
- Fähigkeit zur Reflexion auf die am Prozess der Urteilsbildung beteiligten Faktoren

3. Historisch-kulturelle Kompetenzen

- Fähigkeit zur Reflexion auf die historischen Ursprünge und ideengeschichtlichen Wurzeln unserer Kultur
- Kenntnis und Fähigkeit zur Kritik von Grundannahmen in Weltbildern und Wissenssystemen

4. Methodische Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens

- Kenntnis und Fähigkeit zur Einhaltung der Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens
- Kenntnis der historisch-systematischen Grundlagen und der Hilfsmittel im Umgang mit der philosophischen Terminologie
- Beherrschung der Techniken zur Materialrecherche für wissenschaftliche Arbeiten
- Fähigkeit zur strukturierten Aufbereitung von wissenschaftlicher Literatur
- Beherrschung der Grundzüge der Aussagen- und Prädikatenlogik

5. Diskurs- und Moderationskompetenzen

- Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit Möglichkeiten des philosophischen Argumentierens und zur kritischen Evaluation von Argumenten
- Fähigkeit zur strukturierten, sprachlich differenzierten und rhetorisch geübten Darstellung philosophischer Sachverhalte
- Fähigkeit zur sachgerechten Moderation von Diskussionen und zur kritischen Vermittlung zwischen unterschiedlichen Positionen

Zu § 3 ASPO:

Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor-Studium, empfohlene Grundkenntnisse

Abs. 1: Zugangsvoraussetzungen

Satz 4:

Zugangsvoraussetzung für das Bachelor-Studium Philosophie im Nebenfach ist neben den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 1 ASPO der Nachweis ausreichender Kenntnisse einer europäischen Fremdsprache.

**Zu § 6 ASPO:
Studiendauer, Fächerkombinationen, Gliederung des Studiums**

Abs. 3: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule

Sätze 4 und 5:

¹Das Bachelor-Studium Philosophie im Nebenfach ist modular angelegt. ²Es wird empfohlen, die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen gemäß dem Studienverlaufsplan zu absolvieren. ³Studienbegleitende Leistungen sind gemäß dem Studienverlaufsplan zu erbringen. ⁴Die Module werden mit Teilmodulprüfungen jeweils gemäß den Vorgaben der Teilmodulbeschreibungen abgeschlossen, welche in der Anlage 2 aufgelistet sind. ⁵Voraussetzung zur Zulassung zu diesen Prüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an allen vorgesehenen Lehrveranstaltungen des zugeordneten Teilmoduls.

Abs. 5: Kombinationen von Studienfächern für das Bachelor-Studium

Sätze 2 und 3:

¹Das Nebenfach-Studium Philosophie wird in Kombination mit einem Hauptfach absolviert (gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 ASPO). ²Als Hauptfächer kommen alle an der Universität Würzburg mit einem Bachelor-Hauptfach vertretenen Fächer im Umfang von 120 ECTS-Punkten in Frage. ³Von den 180 zu erwerbenden ECTS-Punkten müssen 120 im Hauptfach (90 im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, 20 im Bereich Schlüsselqualifikationen und 10 für die Bachelor-Abschlussarbeit) sowie 60 im Nebenfach Philosophie erworben werden.

Abs. 7: Zuordnung zu den einzelnen Bereichen, Studienfachbeschreibung, Schlüsselqualifikationspool

Satz 1:

Die Zuordnung der einzelnen Module zum obligatorischen Pflichtbereich ist der Studienfachbeschreibung (Anlage 1) zu entnehmen.

Abs. 9: Studienverlaufsplan

¹Der Studienverlaufsplan gibt Empfehlungen für den Verlauf des Studiums. ²Das jeweils aktuelle Studienangebot auf Grundlage des Studienverlaufsplans wird von der Philosophischen Fakultät II in geeigneter Weise, vorzugsweise durch elektronische Medien, bekannt gemacht.

**Zu § 8 ASPO:
Umfang der Prüfung, Fristen**

Abs. 1: erfolgreicher Abschluss des Bachelor-Studiums, Festlegung der ECTS-Punkte für die Module bzw. Teilmodule in den einzelnen Bereichen:

Sätze 2 und 3:

Die für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums zu erzielenden ECTS-Punkte in den einzelnen Modulen und Teilmodulen ergeben sich aus den Modul- bzw. Teilmodulbeschreibungen (Anlage 2).

**Zu § 14 ASPO:
Anrechnung von Modulen, Teilmodulen, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten**

Abs. 1: Anrechnung von Modulen bzw. Teilmodulen aus demselben Studienfach

Satz 1:

Einschlägige Module bzw. Teilmodule aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich sowie den fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, welche in demselben Studienfach oder vergleichbaren Studienfächern an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bestanden worden sind, können in vollem Umfang an der Universität Würzburg vom jeweiligen Prüfungsausschuss angerechnet werden.

Abs. 6: ECTS-Punkte für die Anrechnung von einem im Ausland absolvierten Fachsemester

Satz 5:

Für den Fall, dass ECTS-Punkte im Ausland erworben worden sind, wird erst ab Überschreiten der Grenze von 20 ECTS-Punkten die Anrechnung von einem bzw. mehreren Fachsemester/n vorgenommen. Damit können 1 bis 20 im Ausland erworbene ECTS-Punkte angerechnet werden, ohne dass zugleich ein Fachsemester angerechnet wird.

Zu § 17 ASPO: Form der Prüfungsleistungen

Abs. 2: Regelung der Teilmodulprüfungen

Satz 1:

¹Die Prüfungen finden studienbegleitend als Teilmodulprüfungen statt. ²Die in den Modulen vorgesehenen Prüfungsformen sind im Einzelnen den Teilmodulbeschreibungen zu entnehmen. ³Mündliche und schriftliche Teilmodulprüfungen (Klausuren) finden in der Regel während der letzten Woche des Veranstaltungszeitraums jedes Semesters statt. ⁴ECTS-Punkte können nur durch bestandene Module erworben werden.

Zu § 18 ASPO: Mündliche Teilmodulprüfungen

Abs. 2: Regelung der Zahl der Prüflinge

Satz 2:

Mündliche Teilmodulprüfungen finden als Einzelprüfungen statt.

Abs. 3: Regelung der Prüfungsdauer

Satz 2:

Die Dauer der mündlichen Teilmodulprüfungen richtet sich nach den Angaben in den Teilmodulbeschreibungen.

Zu § 19 ASPO: Schriftliche Teilmodulprüfungen

Abs. 3: Regelung der Prüfungsdauer

Die Dauer einer schriftlichen Teilmodulprüfung richtet sich nach den Angaben in den Teilmodulbeschreibungen.

Zu § 20 ASPO: Sonstige Prüfungsformen: Referate, Vorträge, Hausarbeiten, Übungsarbeiten, Projektarbeiten, praktische Prüfungen, Prüfungen für andere Lehrformen, sonstige studiengangspezifisch mögliche Prüfungen

Abs. 2: Hausarbeiten

¹Ist gemäß Teilmodulbeschreibung eine Hausarbeit als Teilmodulprüfung vorgesehen, so ist diese spätestens mit Beginn des Lehrveranstaltungszeitraums des jeweils nächsten Semesters vorzulegen. ²Der Umfang einer Hausarbeit beträgt ca. 12 Seiten.

**Zu § 31 ASPO:
Bestehen von Prüfungen**

Abs. 3: Bestehen der Bachelor-Prüfung

Für das erfolgreiche Bestehen der Bachelor-Prüfung müssen im Studienfach Philosophie als Nebenfach die im Pflichtbereich aufgeführten Module im Umfang von 60 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen sein.

Anlagen:

Anlage 1: Studienfachbeschreibung

[\(Der Text der Anlage steht unter der oben angegebenen Fundstellen-Nr. zur Verfügung.\)](#)

Anlage 2: Modul- und Teilmodulbeschreibungen (Modulhandbuch)

[\(Der Text der Anlage steht unter der oben angegebenen Fundstellen-Nr. zur Verfügung.\)](#)

**§ 2
Inkrafttreten**

¹Diese fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. ²Das Inkrafttreten der ASPO vom 28. September 2007 bleibt hiervon unberührt.